

KOMMENTARE

Studiengebühren

Die Abstimmung mit den Füßen

VON ROLAND BENDEL

Studiengebühren? »Ich bin doch nicht blöd.« Nach dieser Devise meiden viele Studenten jene Universitäten, die Studiengebühren kassieren. Zu beklagen ist das nicht. Denn diese Studenten verhalten sich durchaus »marktrational«. Wie soll es auch anders sein? Die stets präsente Welt der Werbung suggeriert doch all jenen Marktteilnehmern intelligentes Handeln, die möglichst viel für möglichst wenig Geld bekommen.

Qualität hat jedoch ihren Preis – nach dieser Einsicht setzten zahlreiche Bildungspolitiker auf Studiengebühren. Eine garantierter Erfolgsgeschichte wurde daraus nicht. Denn erstens haben längst nicht alle Länder Studiengebühren eingeführt, und zweitens sind viele Studenten flexibel und mobil. Damit aber kommt ein Wettbewerb unter den Universitäten – und den Ländern! – auf, den die Befürworter von Studiengebühren offenbar nicht im Kalkül hatten. So sind Bundesländer ohne Studiengebühren für Studienanfänger grundsätzlich attraktiver.

Länder wie Bremen, Brandenburg, Thüringen oder Sachsen profitieren. Die Abstimmung der Studenten mit den Füßen hat längst begonnen. Sie ist aus der Perspektive der Studenten aus einem weiteren Grund rational. Denn wenn bis zum Jahr 2010 das Studienangebot überall auf Bachelor und Master umgestellt sein wird, werden die Studienteilnehmer jedenfalls vom universitären Angebot und der Abschlussqualifikation aus betrachtet austauschbar. Warum in den teuren Uni-Städten Freiburg oder Frankfurt studieren, wo die Lebensqualität in Dresden oder Leipzig ähnlich ist? Verlockend ist, dass das Leben im Allgemeinen und das Studieren in Besonderen in den neuen Bundesländern viel günstiger sind.

roland.bengel@gea.de

Schweizer Regierungsbildung

Alpträume im Alpenidyll

VON REINER APP

Als schwarze Schafe hatte die Schweizer Volkspartei (SVP) im Wahlkampf kriminelle Ausländer dargestellt und ihnen einen symbolischen Tritt von weißen Schafen verpasst. Einige Wochen nach diesem Skandal haben die politischen Gegner nun zurückgetreten: SVP-Spitzenkandidat Christoph Blocher verfehlte die Wahl in die Regierung – der Ausgrenzer steht plötzlich als Ausgrenzter da.

Der Schaden, den die Kampagne der Rechtskonservativen angerichtet hatte, war beträchtlich. Ausländische Wirtschaftsverbände und sogar die UNO beschwerten sich in Bern. Dennoch geht es denen, die bei Blochers Debakel die Strippen zogen, nicht allein um das Wohl der Heimat. Die politische Linke will damit vor allem ihren Machtanspruch durchsetzen. Angesichts des Wahlergebnisses ist dies hoch problematisch – denn die SVP hat sich als weitaus stärkste Kraft durchgesetzt. Ihre Wähler werden jetzt, da sie einen Märtyrer zu haben glauben, umso mehr bei ihren Überzeugungen bleiben.

Alpträume quälen das Alpenidyll – zu lange hat es seine Probleme verdrängt, plötzlich ist es über sich selbst entsetzt. Das gesamte, in Jahrzehnten eingeübte System, dem zufolge alle großen Kräfte mitregieren, droht zu kippen. Da kommt in den Nachbarländern schon mal Schadenfreude auf. Doch Vorsicht: Europa braucht eine stabile Schweiz – nicht nur wirtschaftlich, sondern auch politisch sorgte sie bislang mit ihrem Kontrastprogramm für den nötigen Erfolgsdruck.

reiner.app@gea.de

Fall Marco – Der 17-jährige Schüler wartet noch auf ein Urteil, die türkische Justiz wurde schon schuldig gesprochen

Eine verhängnisvolle Affäre

VON BETTINA JEHNE

ANTALYA/REUTLINGEN. Kinder im Pubertätsalter sind eine Plage. Sie widersprechen, sie nörgeln, sie provozieren. Sie haben nur noch Mädchen im Kopf oder Jungs. Sie kommen nachts zu spät nach Hause, sie trinken mehr Alkohol, als sie vertragen. Kurzum: Sie testen ihre Grenzen aus. Psychologen halten das für normal. Eltern beten, dass diese Phase möglichst schnell vorübergeht.

Vermutlich haben sich Marco W. und Charlotte M. an jenem lauen Aprilabend in einem Fünf-Sterne-Hotel im türkischen Badeort Sorgun wie ganz normale Pubertierende verhalten. Doch dann lief irgendetwas schief nach dem Discobesuch und dem anschließenden Plausch im Hotelzimmer der 13-jährigen Britin, bei dem auch noch andere Jugendliche dabei waren. Hat der Junge die Grenzen nicht erkannt und einfach »weitergemacht«, als sein Urlaubsflirt fest eingeschlafen war? Oder hat Charlotte »mitgemacht«, anderntags aber Angst vor einer Schwangerschaft bekommen? Hat sie dann ihrer Mutter eine Version des Vorfalls aufgetischt, bei der Mama sie nicht allzu sehr schimpft?

Es gibt noch eine andere Möglichkeit: Marco, der 17-jährige Schüler aus Uelzen in Niedersachsen, hat die Situation schamlos ausgenutzt und sich an einem schlafenden Kind vergangen.

»In der Türkei entsteht der Eindruck, das Recht soll gelten, außer für Deutsche«

Was in jener Nacht wirklich geschah, das herauszufinden ist Aufgabe der Ersten Schwurgerichtskammer von Antalya, die seit acht Monaten an dem Fall arbeitet. Solange schon sitzt Marco in Untersuchungshaft. Am morgigen Freitag tagt das Gericht zum achten Mal. Vielleicht bewegt sich dieses Mal wirklich etwas, denn es liegt – endlich – die übersetzte Aussage des Opfers vor: das Protokoll einer Videoaussage, die Charlotte M. Anfang Oktober zu Hause in Oldham vor der britischen Polizei gemacht hat. Marcos Anwalt Michael Nagel, der mit einem türkischen Kollegen zusammenarbeitet, hofft, das Papier werde seinen Mandanten entlasten. Charlottes türkischer Anwalt Ömer Aycan geht vom genauen Gegenteil aus.

Der Fall Marco sorgt international für Schlagzeilen, weil mit Marco auch die türkische Justiz auf der Anklagebank sitzt. Vor allem deutsche Kommentatoren und Politiker haben ihr Urteil schon gefällt: Die Richter von Antalya arbeiten zu zögerlich, seien voreingenommen und überfordert mit dem modernen, von Deutschland abgekupferten Strafrecht und der Strafprozessordnung, die zuletzt 2005 auf EU-Niveau getrimmt wurden.

Vor allem aber wird dem türkischen Gericht Unmenschlichkeit vorgeworfen, weil es den Angeklagten – einen Minderjährigen! – so lange Zeit in einer Zelle un-



Marco sitzt seit acht Monaten in Antalya im Gefängnis. Darf er nach dem morgigen Verhandlungstag nach Hause fahren?

FOTO: DPA

ter lauter Männern festhält. Aus diesem Grund will Marcos Anwalt auch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte bemühen. Doch Straßburg schaltet sich gemeinhin nicht auf die Schnelle in laufende Verfahren ein. Zudem hat auch der Gerichtshof für Menschenrechte bisher keine Höchstgrenze für die Dauer einer U-Haft festgelegt.

Weniger hart mit den Richtern ins Gericht gehen Juristen und Türkeikenner. Sie betonen in Medienberichten, die Verantwortlichen in Antalya gingen durchaus rechtsstaatlich vor. Im türkischen Gesetz ist für schwere Straftaten eine Höchstdauer der U-Haft von zwei Jahren vorgesehen, die bis zu drei Jahren verlängert werden kann. Das sagt der Strafrechtler und Experte für türkisches Recht, Professor Christian Rumpf (siehe Interview unten). Nichtsdestotrotz sieht er ebenso wie Cem Özdemir, türkischer Schwabe und grüner EU-Abgeordneter, im Fall Marco die Verhältnismäßigkeit nicht mehr gewahrt. Özdemir: »Bei einem 17-Jährigen sollte man andere Maßstäbe anlegen als bei einem 30-Jährigen.«

Unbestritten ist, dass die türkischen Richter von Beginn an massiv unter Druck gesetzt wurden. Entnervt bat der Vorsitzende Abdullah Yıldız vor wenigen Wochen um eine Ablösung, was die Beschwerdekammer jedoch ablehnte. Denn zum einen fielen die internationalen Boulevard-Blätter genüsslich über den Fall her. Zum anderen aber nutzten deutsche und europäische Spitzenpolitiker den Fall Marco aus, um an ihm festzumachen, dass die Türkei noch lange nicht reif für den Beitritt in die Europäische Union sei. Die EU-Abgeordnete Silvana Koch-Mehrin (FDP) sprach von »Skandal«, mahnende Worte kamen vom deutschen Außenminister und der deutschen Kanzlerin höchstpersönlich.

Doch Ankara verbittet sich die Einmi-

schung. Und viele türkische Politiker reiben sich verwundert die Augen: Ausgerechnet die Besserwisser aus Berlin und Brüssel, die in Ankara ständig den Rechtsstaat einklagen, fordern nun, dass die Regierung Erdogan die Unabhängigkeit der Justiz unterlaufe? Cem Özdemir versteht die Verärgerung: »In der Türkei entsteht der Eindruck, das Recht soll gelten, außer für Deutsche.«

»Bei einem 17-Jährigen sollte man andere Maßstäbe anlegen als bei einem 30-Jährigen«

Seit Prozessöffnung im Juni gab es pro Monat einen Verhandlungstermin, lediglich im September waren es zwei. Das vermittelt freilich nicht den Eindruck, die Kammer wolle die Angelegenheit schnell zu Ende bringen. Doch die Richter haben wenig Beweismaterial zur Hand, schreibt der »Spiegel«. Demnach habe die Polizei mit einer »schwer erträglichen Schlämpigkeit ermittelt«. Die Spurensicherung am Tatort war offensichtlich dürftig; auch eine Blutprobe wurde nicht gemacht, um festzustellen, wie viel Alkohol die Jugendlichen intus hatten.

Ob Charlotte sich, wie sie behauptet, tatsächlich gegen den auf ihr liegenden Jungen mit einem Schlag wehrte, als sie in jener Nacht wegen Schmerzen im Unterleib wieder aufwachte? Das hätten die Ermittler an Marco untersuchen müssen, haben sie aber laut »Spiegel« nicht getan. Selbst darüber, ob das Mädchen noch Jungfrau ist oder nicht, gibt es widersprüchliche Aussagen. Nur so viel scheint gesichert: In Charlottes Scheide waren vier tote Spermien. Auch Namen

und Adressen von wichtigen Zeugen hätten nachträglich recherchiert werden müssen, weil die Polizei versäumt hatte, sie zu notieren, schreibt der »Spiegel«. Zu den wichtigen Zeugen gehört auch Marcos Urlaubs-Kumpel, der zur Tatzeit auf dem Balkon stand, von einer Vergewaltigung aber nichts bemerkt haben will. Und schließlich macht Charlottes Familie dem Gericht das Leben schwer. Das Mädchen will nicht aussagen, sich weder von den Richtern und schon gar nicht von Marcos Verteidigern ausfragen lassen. Das Kind leide und sei in psychologischer Behandlung, sagt die Mutter. Strikt lehnt Charlottes Mama laut »Spiegel« bisher auch alle Versuche von Marcos Eltern ab, miteinander zu reden. Indem die britische Familie bei der Zusammenarbeit mit dem Gericht vieles hinausögert und blockiert, zieht sich Marcos U-Haft in die Länge. Fast entsteht der Eindruck, Charlottes Mutter will damit erreichen, dass der Junge auf jeden Fall seine Strafe bekommt – gleich, wie die Richter in Antalya später entscheiden.

Im besten Fall geht das Gericht davon aus, dass Marco tatsächlich nicht wusste, dass die Engländerin erst 13 Jahre alt war – sie habe ihm gegenüber gesagt, sie sei 15, behauptet der Angeklagte. Dann wird Marco nach Hause fahren können. Bei sexuellem Kindesmissbrauch drohen ihm rund drei Jahre Haft, die auf Bewährung ausgesetzt werden können. Charlottes Anwalt will Marco jedoch eine Vergewaltigung nachweisen und eine Haftstrafe von 15 Jahren fordern.

Das Beste, was Politiker für Marco tun können, ist laut Cem Özdemir, »sich nicht in der Öffentlichkeit zu äußern, sondern stille Kanäle arbeiten zu lassen«. Er jedenfalls wünscht Marco von ganzem Herzen, dass er Weihnachten in Uelzen zusammen mit seinen Eltern feiern kann. (GEA)

INTERVIEW Professor Christian Rumpf, Experte für türkisches Recht, über den Fall Marco und die lange Untersuchungshaft

»Man muss die vertrackte Verfahrenssituation sehen«

STUTTGART. Christian Rumpf ist Rechtsanwalt in Stuttgart und Experte für türkisches Recht. Der Honorarprofessor an der Universität Bamberg hat sich intensiv mit dem Fall Marco auseinandergesetzt. GEA-Redakteurin Bettina Jehne hat mit ihm gesprochen.

GEA: Herr Professor Rumpf, wie beurteilen Sie das Vorgehen der türkischen Justiz im Fall Marco?

Christian Rumpf: Wir haben hier den Fall, dass sich Rechtsstaatlichkeit in das Gegenteil verkehren kann, wenn es Richtern an dem Vermögen fehlt, ein Verfahren zügig voranzutreiben. Viele Staaten – vor allem Italien, aber auch schon Deutschland – sind des Öfteren durch die Menschenrechtsorgane in Straßburg wegen Überlänge von Verfahren gerügt worden. Im europäischen Vergleich steht die Türkei nicht am schlechtesten da. Es ist auch absolut in Ordnung, wenn das

türkische Gericht den Sachverhalt ordentlich aufzuklären versucht.

Seit sieben Monaten sitzt Marco in Untersuchungshaft. Ist eine so lange U-Haft in der Türkei normal?

Rumpf: Marcos Untersuchungshaft als solche ist im Grunde gerechtfertigt. Das hängt sowohl mit der Schwere der vorgenommenen Tat als auch mit der angenommenen Fluchtgefahr zusammen. Allerdings wird auch der wohlwollende Beobachter langsam unruhig, wenn man das Alter des Täters in Betracht zieht, die offenbar dünne Beweislage – und inzwischen auch die Dauer der U-Haft. Im Augenblick kann ich mir nicht vorstellen, dass als Strafmaß so viel herauskommt, dass die Dauer jetzt noch gerechtfertigt wäre. Allerdings muss man die vertrackte Verfahrenssituation sehen, nachdem Charlottes Mutter das Verfahren aktiv mit betreibt. Charlotte steht das aber zu.

Rechtsstaatlichkeit verlangt nicht nur eine faire Behandlung des Täters, sondern auch die Wahrung der Interessen des Opfers.

Charlotte will vor Gericht nicht aussagen. Kann Marco verurteilt werden, ohne dass die Richter von Antalya und Marcos Anwalt die Gelegenheit hatten, das Mädchen zu befragen?

Rumpf: Rechtlich ist Charlotte auch Zeugin. Wenn sie nicht aussagt, wird man Marco nur mit denjenigen Beweismitteln verurteilen, die vorhanden sind. Eine in England – auch durch ein dortiges Gericht – erlangte Aussage kann in der Türkei nur dann verwertet werden, wenn Verteidigung und Anklage die Gelegenheit hatten, an einer solchen Vernehmung teilzunehmen. Sollte sich das Gericht auf eine ohne diese Bedingungen aufgenommene Aussage stützen, dann haben die Anwälte Marcos gute Chancen

in Straßburg beim Gerichtshof für Menschenrechte, für den das »Unmittelbarkeitsprinzip« zu den Grundregeln eines fairen Verfahrens gehört.

Laut »Spiegel« hat die Polizei bei der Beweisaufnahme geschludert. Sollten Fakten nicht mehr nachvollziehbar sein, gilt dann das Prinzip »Im Zweifel für den Angeklagten«?

Rumpf: Ja. Schlämperei in der Polizeiarbeit kommt leider vor. Hier könnte es sich zugunsten von Marco auswirken.

Warum sitzt Marco nicht in einem Jugendgefängnis?

Rumpf: Das hängt damit zusammen, dass die türkischen Gefängnisse in den letzten Jahren zwar massiv modernisiert worden sind, die gesetzliche Vorgabe, Erwachsene und Jugendliche zu trennen aber bis heute nur unvollständig umgesetzt worden ist. (GEA)